

Fahrgast-Information

Schülermonatskarten

Stand: November 2017

Schülermonatskarten sind Fahrscheine, die gegenüber der allgemeinen Monatskarte deutlich ermäßigt sind und die deshalb nur an einen dazu berechtigten Personenkreis verkauft werden. Sie gelten innerhalb der Geltungsdauer für beliebig viele Fahrten im Geltungsbereich, sind aber an bestimmte Regeln gebunden. Diese Regeln sind in den vom Land Schleswig-Holstein genehmigten Tarifbestimmungen festgelegt und müssen von den Verkehrsunternehmen verpflichtend und einheitlich angewendet werden. Die Tarifbestimmungen für die Verkehrsregion Flensburg/Schleswig gelten einheitlich für alle in diesem Gebiet tätigen Verkehrsunternehmen.

Die wichtigsten Regeln für Schülermonatskarten haben wir hier für Sie zusammengestellt:

- **Berechtigt zum Erwerb** von Schülermonatskarten sind
 - A) Personen unter 15 Jahren
 - B) Schüler, Auszubildende und Studenten¹
- Der Verkauf von Schülerzeitkarten erfolgt in Flensburg **AUSSCHLIEßLICH gegen Vorlage einer gültigen Stammkarte** (s. unten).
- Im Stadtverkehr Flensburg können Schülermonatskarten an jedem beliebigen Tag erworben werden. Sie gelten vom Tag des Erwerbs bis einschließlich zum Tag gleichen Datums im Folgemonat.
- Schülermonatskarten sind personengebunden, d.h. sie gelten NUR für den eingetragenen Inhaber der zugehörigen Stammkarte. Sie sind **NICHT übertragbar**.
- **Es bestehen bei der Schülermonatskarte im Gegensatz zur allgemeinen Monatskarte KEINE Mitnahme- oder Freifahrtregelungen.**
- **Schülermonatskarten gelten zur Fahrt im Stadtbus NUR in Verbindung mit einer gültigen Stammkarte.** Auf der Schülermonatskarte MUSS die **Nummer der zugehörigen Stammkarte eingetragen** werden (nur vorübergehend werden in einzelnen Bussen teilweise noch Schülermonatskarten verkauft, bei denen die Fahrkarte mit Namen unterschrieben werden muss).
- Stammkarten werden nach Vorlage entsprechender Berechtigungsnachweise (Schule, Ausbildungsstätte) - bzw. bei Personen unter 15 Jahren gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises mit Altersangabe - **in der Mobilitätszentrale ausgestellt und müssen jährlich erneuert werden.**

Fortsetzung auf der Rückseite >>

¹ eine genaue Festlegung findet sich im § 1 der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefAusglV)

- ➔ Die Stammkarte muss vollständig ausgefüllt, mit einem aktuellen Passfoto versehen und eigenhändig unterschrieben werden. **Sie MUSS bei ALLEN Fahrten mitgeführt werden** und ist dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen.
- ➔ **Die Gültigkeit einer Stammkarte endet**
 - A) mit Ablauf des letzten eingetragenen Geltungstages (einschließlich der Ferien)²
 - B) bei Wegfall der Berechtigungsvoraussetzungen, z.B. beim Schulabgang. In solchen Fällen ist die Stammkarte unaufgefordert und unverzüglich an das Verkehrsunternehmen zurückzugeben.

Abweichende Regelungen bei Schülermonatskarten im Kreisgebiet bzw. bei Fahrten zwischen Umlandgemeinden und Flensburg

- Schülermonatskarten können nur je Kalendermonat erworben werden. Sie gelten für den eingetragenen Kalendermonat plus dem ersten Werktag des Folgemonats.
- Personen unter 15 Jahren benötigen keine Stammkarte, wenn sie eine Schülermonatskarte für eine Strecke im Kreisgebiet bzw. zwischen einer Umlandgemeinde und der Stadt Flensburg haben.
- Im Kreis Schleswig-Flensburg werden teilweise auch Schülerjahreskarten vom Schulträger ausgegeben. Hier ist – unabhängig vom Alter – das zusätzliche Mitführen einer Stammkarte nicht erforderlich. In den Flensburger Stadtbussen gelten die vom Schulträger ausgestellten Schülerjahreskarten nur dann, wenn Flensburg ausdrücklich als Start- oder Zielort angegeben ist.

Regelungen bei Schülermonatskarten im landesweiten Schleswig-Holstein-Tarif

- Bei Bahnfahrten bzw. bei Busfahrten über das Kreisgebiet hinaus gilt der Schleswig-Holstein-Tarif (NAH.SH)
- Auch im landesweiten Schleswig-Holstein-Tarif gelten ähnliche Tarifbestimmungen. Auch hier bestehen bei Schülermonatskarten **KEINE MITNAHME- und KEINE FREIFAHRTREGELUNGEN**.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie in den Tarifbestimmungen, die auf www.aktiv-bus.de zum Download bereitstehen, sowie allgemein auf www.aktiv-bus.de und bei der Mobilitätszentrale Region Flensburg (Holmpassage, Eingang ZOB; www.mobizentrale.de, 0461-5059107).

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team von Aktiv Bus Flensburg

Mobilitätszentrale Region Flensburg
Holmpassage, Eingang ZOB, Holm 39
24937 Flensburg
0461 – 50 59 107
service@mobizentrale.de

Aktiv Bus Flensburg GmbH
Apenrader Straße 22
24939 Flensburg
0461 – 150 170
service@aktiv-bus.de

² Nur direkt zu Beginn eines neuen Schuljahres, d.h. in den ersten Tagen nach den Sommerferien, wird im Einzelfall vorübergehend und ausdrücklich nur aus Kulanzgründen auch noch die abgelaufene Stammkarte des zurückliegenden Schuljahres zum Erwerb einer neuen Schülermonatskarte anerkannt. **ACHTUNG:** Käufer bzw. Nutzer einer Schülermonatskarte sollten sich in diesen Fällen unverzüglich um eine neue, gültige Stammkarte kümmern, da ihre Schülermonatskarte sonst bei einer Kontrolle als „ungültig“ eingezogen werden könnte.